

03.07.20

Beschluss
des Bundesrates

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2017

Der Bundesrat hat in seiner 992. Sitzung am 3. Juli 2020 beschlossen, von dem Bericht gemäß § 164 Absatz 2 des Strahlenschutzgesetzes Kenntnis zu nehmen.